

Benutzungsgebühren und Entgelte 2021

Müllumschlagstation Tuningen Deponie Talheim



Öffnungszeiten Müllumschlagstation Tuningen, Im Brenntenwäldle:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Auskunft: Amt für Abfallwirtschaft

Telefon: 07721/913-7555

Müllumschlagstation Tuningen	
Abfallart	Gebühr/Entgelt
Hausmüll, Gewerbeabfälle und sonstige Abfälle Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	234,70 €/t 18,80 €/Anlieferung
Unverwertbarer Bauschutt, Kleinanlieferungen Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	43,00 €/t 4,00 €/Anlieferung
Asbesthaltige Abfälle, Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	10,00 €/Anlieferung
Mineralwolle*, Kleinanlieferungen Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg, je Sack bis 120 l	450,00 €/t 7,50 €/Sack bis 120 Liter
Bauschutt zur Verwertung, Kleinanlieferungen Pauschalgebühr pro Anlieferung unter 100 kg	23,00 €/t 5,00 €/Anlieferung
Deponie Talheim (DK II)	
Abfallart	Gebühr
Nicht gefährliche, nicht verwertbare mineralische Abfälle*	43,00 €/t 4,00 € pauschal unter 100 kg
Abfälle vom Gießen von Eisen, Stahl und Nichteisenmetallen (DK II)*	36,00 €/t 3,50 € pauschal unter 100 kg
Mineralische Abfälle mit gefährlichen Stoffen gemäß Zuordnung DK II	80,00 €/t 8,00 € pauschal unter 100 kg
Asbesthaltige Baustoffe*	100,00 €/t 10,00 € pauschal unter 100 kg
Mineralwolle*	450,00 €/t 45,00 € pauschal unter 100 kg

Mineralische Abfälle, die haushaltsübliche Mengen (bis 1 m³) überschreiten, werden direkt der Deponie Talheim zugewiesen.

Bei Fragen kontaktieren Sie für eine Erstberatung bitte die Service-Nummer 07721/913-7555.

Für eine eingehendere Entsorgungsberatung ist das Landratsamt Tuttlingen zuständig: Tel.-Nr. 07461/926-3400.

Die detaillierten Anliefergebühren für die Deponien können Sie im Internet abrufen unter www.abfall-tuttlingen.de (Abfallwirtschaft-Gebühren-Deponiegebühren für Selbstanlieferer).

* Gewerbliche Abfallerzeuger müssen im Falle von mehr als 2 t Mineralwolle/Jahr beim Landratsamt Tuttlingen den Entsorgungsnachweis bestätigen lassen. Die Entsorgung von mineralischen Abfällen > 2 t aus Gewerbe, Gebäuderückbauten, usw. ist nachweispflichtig. Vor der Anlieferung ist dem Landkreis Tuttlingen als Anlagenbetreiber eine gutachterliche Stellungnahme mit Analysen und Abfallschlüsselzuordnung über die Ablagerbarkeit auf der Deponie Talheim (DK II) vorzulegen (Tel.-Nr. 07461/926-3400).